

Beratungstagesordnung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Mittwoch, 7. Juli 2021

Vorschlag zur Aufnahme in die TO:

21-F-22-0001 Konzept Innenstadt neu denken

Beschluss Nr. 0034 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und
Gesundheit

ANLAGE

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke vor.

ANLAGE

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 12.05.2021 und 20.05.2021

2. **21-F-72-0001**

Überarbeitung der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden

-Antrag der Fraktionen VOLT, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021-

3. **21-F-22-0011**

Aufarbeitung der gescheiterten Bestellung eines zusätzlichen Geschäftsführers bei ESWE
Verkehr

-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 30.06.2021-

Die Beratung erfolgt ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

4. **21-F-02-0005**

Weitere Aufklärung zum Greensill-Debakel

-Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2021-

ANLAGE: Antrag Freie Wähler/Pro Auto

5. **21-F-55-0022**

Unerträgliche Stellensituation in der Ortsverwaltung Kastel/Kostheim beheben!

-Antrag von DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden vom 28.06.2021-

6. **21-F-10-0009**

Auswirkungen von Baukostensteigerungen auf die Haushaltsplanung der LHW

-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 30.06.2021-

7. 21-F-14-0002

HSK Wiesbaden - Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Aufbau von Intensivkapazitäten
-Antrag der Fraktion Volt vom 30.06.2021-

8. 21-F-15-0003

Auflösung der EGM -
(Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH)
-Antrag Freie Wähler/Pro Auto vom 27.06.2021-

9. 21-F-55-0023

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bekämpfen!
-Antrag von DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden vom 28.06.2021-

ANLAGE: Beteiligungsausschuss Beschluss Nr. 0023 vom 28. Januar 2020

10. 21-F-15-0004

EGW - „Ein gesundes Wiesbaden“
-Antrag Freie Wähler/Pro Auto vom 27.06.2021-

11. 21-F-14-0003

Stellenausschreibung technische/r Geschäftsführer*in ESWE
-Antrag der Fraktion Volt vom 30.06.2021-

Die Beratung erfolgt ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

12. 21-A-84-0001

Bericht aus der Konzernrevision "Entwicklung und Einführung eines allgemeinen Gesundheitsportals medAQ bei der EGW"

Die Beratung erfolgt ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

13. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 21-F-24-0001 DL 20/21-1, 19/21-2

Gründerzentrum im Alten Gericht endlich umsetzen -Antrag der Stadtverordnetenfraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 3. März 2021-

2. 21-F-05-0020

Wirtschaft braucht Verbündete - Der Einzelhandel zu Coronazeiten
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 24.02.2021-

3. 21-V-01-0014 DL 19/21-1 NÖ

Änderung der Satzung der Wivertis GmbH

4. 21-V-01-0018 DL 24/21-3, 22/21-3

Sachstandbericht zum Vergabeverfahren City-Passage

ANLAGE: Antrag Die Linke

5. 21-V-02-0003 DL 28/21-4, 25/21-1

Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung

ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0545 vom 06.07.2021

6. 21-V-05-0011 DL 24/21-4, 22/21-4

Sachstand zur Ausschreibung von 140 emissionsfreien Gelenkbussen einschließlich Ladeinfrastruktur durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

7. 21-V-05-0014 DL 20/21-1 NÖ

Änderung der Satzung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

8. 21-V-05-0017 DL 28/21-7, 25/21-3

Notprogramm Salzachtalbrücke zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems

ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0549 vom 06.07.2021

9. 21-V-06-0001

DL 28/21-8, 25/21-4

Verstetigung des Projektes "Arbeit Neu Denken" des Dezernates VI

ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0556 vom 06.07.2021

10. 21-V-20-0014

DL 21/21-4

1. Quartalsbericht 2021: Sperrvermerk Kassenwirksamkeit

11. 21-V-20-0020

DL 20/21-2

Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 03.05.2021

12. 21-V-20-0022

DL 21/21-5

Unentgeltliche Überlassung des RMCC gegenüber der LH Wiesbaden für den Betrieb des Corona Impfzentrums

13. 21-V-20-0023

DL 21/21-6

Haushaltsplan 2021 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde

14. 21-V-21-0003

DL 21/21-7

Digitalisierung - Ausbau elektronischer und webbasierter Bezahlssysteme

15. 21-V-21-0005

DL 21/21-8

Evaluation Wettaufwandsteuer, Stellenentfristung, Stellenplanantrag Steuerveranlagung

16. 21-V-39-0001

DL 21/21-9

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

17. 21-V-40-0009

DL 24/21-6, 22/21-6

Neubau als Erweiterung der Martin-Niemöller-Schule - Ausführungsvorlage

18. 21-V-40-0016 DL 25/21-6, 24/21-7 , 22/21-7
Karl-Gärtner-Schule - Grundsatzvorlage Erweiterung für die 3-Zügigkeit, Neubau einer Zweifachsporthalle
19. 21-V-40-0018 DL 24/21-8, 22/21-8
Finanzbericht Schulamt für 2021, 1. Halbjahr
20. 21-V-40-0022 DL 24/21-9, 22/21-9
Ausbau Grundschulkinderbetreuung- Personalbedarf
21. 21-V-41-0006 DL 19/21-3
Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2020; Budget 2021
22. 21-V-41-0009 DL 20/21-3
Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliotheken Wiesbaden
23. 21-V-51-0016 DL 19/21-5
Grundschulkinderbetreuung; Modifizierung Zuschussmodell
24. 21-V-51-0017 DL 23/21-1, 21/21-11
Umwandlung von Betreuender Grundschule in Schulsozialarbeit an Grundschulen
Ausführungsvorlage Nr. 1 zum Grundsatzbeschluss Nr. 0362 vom 12.11.2020
25. 21-V-51-0027 DL 19/21-7
Koordination Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (KO AQB) / Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO)
26. 21-V-51-0029 DL 19/21-8
Personalausstattung Wohngeld
27. 21-V-51-0042 DL 23/21-2, 21/21-12
Beitragsfreistellung der Kinderbetreuung im Juli 2021 als Ausgleich für coronabedingte Leistungseinschränkungen

28. 20-V-52-0010 DL 24/21-1, 22/21-1
Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Bierstadt - Ausführungsvorlage
29. 21-V-64-0002 DL 25/21-2 NÖ, 24/21-14 , 23/21-5 , 22/21-14
Wiederkehrende Sicherheitsprüfungen von baulichen Anlagen (insbesondere Sonderbauten) der Landeshauptstadt Wiesbaden
30. 21-V-66-0205 DL 19/21-14
DIGI-V - Verausgabungsstand und Finanzierung Eigenanteil 2020
31. 21-V-66-0006 DL 24/21-16
DIGI-V - Mehrkosten aufgrund notwendiger Anpassungs- und Weiterentwicklungsnotwendigkeiten
32. 21-V-66-0007 DL 28/21-11, 25/21-7
DIGI-V Wartungs- und Betriebskosten für Dauerbetrieb
ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0550 vom 06.07.2021
33. 21-V-66-0008 DL 28/21-12, 26/21-2 NÖ, 25/21-8
DIGI V - Entfristung des Personals für den Dauerbetrieb
ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0551 vom 06.07.2021
34. 21-V-53-0005 NACHTRAG DL 28/21-10, 27/21-1
Covid-19-Impfzentrum - Rückbau und Verlagerung
ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0547 vom 06.07.2021

NÖ Tagesordnung II

1. **21-V-20-0013** **DL 19/21-2 NÖ**
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.01.2021 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

2. **21-V-20-0015** **DL 19/21-3 NÖ**
Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen Gesellschaften (2019)

3. **21-V-20-0016** **DL 19/21-4 NÖ**
Berichterstattung zur Nassauischen Sparkasse 2020

4. **21-V-20-0019** **DL 19/21-5 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2021

5. **21-V-20-0026** **DL 28/21-1 NÖ, 25/21-1 NÖ**
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 30.04.2021 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0539 vom 06.07.2021

6. **21-V-23-0001** **DL 26/21-1 NÖ, 24/21-1 NÖ**
Errichtung eines Parkhauses an der Klarenthaler Straße zur Versorgung des Gebietes mit Parkraum - Grundsatz- und Ausführungsvorlage

ANLAGE: Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau Nr. 0049 vom 06.07.2021

7. **21-V-67-0006 NACHTRAG** **DL 28/21-2 NÖ, 27/21-1 NÖ**
Entfristung einer Planstelle bei 6702 zur Betreuung des Grünflächeninformationssystems (GRIS)

ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0554 vom 06.07.2021

Seite 8 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 7. Juli 2021

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Völker
Vorsitzender

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-22-0001

Konzept Innenstadt neu denken

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.05.2021 -
- Beschluss Nr. 217 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2021 -

Zunehmender Leerstand und Verödung, ausgelöst durch Shopping-Centren am Stadtrand, steigende Mieten und verändertes Konsumverhalten, prägen seit Jahren deutsche Innenstädte. Seit Mitte der 2000er Jahre nehmen zudem die Umsätze der Onlinehändler rasant zu. Die Umsätze der Warenhäuser und des stationären Handels nehmen hingegen ab und so verändert sich auch die Kernfunktion der Stadtzentren. Jahrzehntlang setzte man auf Shoppen als zentrale Charakteristik deutscher Innenstädte. Die Coronapandemie bedeutet nun für viele Einzelhändler das endgültige Aus, das den schon vorher beginnenden Strukturwandel finalisiert. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass nur ein Mix aus Wohnen, Kultur, Gastronomie und Einzelhandel den Verfall der deutschen Innenstädte aufhalten kann. Hierdurch soll ein Gefühl von Lebensqualität in die Innenstädte zurückgeholt werden, um so die Attraktivität dieses städtischen Bereichs für alle gesellschaftlichen Gruppen, aber auch gerade für junge Familien, zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität insgesamt zu steigern. Das Konzept Innenstadt muss neu gedacht werden.

Der Masterplan Innenstadt, der eine Vielzahl von möglichen Ideen beinhaltet, kann dabei helfen, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse für Wiesbaden umsetzbar zu machen. Gezielte Maßnahmen und Umgestaltungskonzepte sollen dazu beitragen, für Wiesbaden neue Erlebnismomente zu kreieren und die Innenstadt zu einem attraktiven Aufenthaltsort für alle Wiesbadenerinnen und Wiesbadener zu machen. Durch die Erhöhung der Attraktivität der Wiesbadener Innenstadtbereiche soll dieser Verfall gestoppt werden - ein richtiges und wichtiges Zeichen. Wiesbaden möchte weg von einem monofunktionalen hin zu einem multifunktionalen Gebrauch des Innenstadtbereichs, der über das reine Shopperlebnis hinausgeht. Gleichzeitig gilt es, sicherzustellen, dass die Innenstadt für alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen erreichbar bleibt, um die Innenstadt zu einem Ort der Begegnung für Jung und Alt sowie für Besucherinnen und Besucher von nah und fern zu machen.

I. Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. es wird festgestellt, dass der Masterplan Innenstadt von hoher Wichtigkeit ist und der darin exemplarisch aufgeführte Ideenkatalog für entsprechende Maßnahmen eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zur wirtschaftlichen Entwicklung der Wiesbadener Innenstadt darstellt.
2. dass die Ideen zur Förderung und Wiederbelebung der Wirtschaft begrüßt und diese schnellstmöglich umgesetzt werden, um die Auswirkungen der Coronapandemie bei Einzelhändlern und Gastronomen einzudämmen.
3. zur kurzfristigen Umsetzung einzelner Maßnahmen, die besonders geeignet sind, den Restart der Einzelhändler und Gastronomen in der Wiesbadener Innenstadt zu unterstützen, werden Dezernat II aus dem Corona-Budget Mittel i. H. v. 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die Ideen aus dem Masterplan in eine konkrete Handlungsstrategie gebracht und umgesetzt werden können,
 2. ob und wie Synergien der städtischen Digitalisierungsprojekte, wie DIGI-L und DIGI-V, genutzt werden können, um die exemplarisch vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll umzusetzen, gerade im Hinblick auf Verkehrsflüsse, die Schaffung und Erhaltung von Parkmöglichkeiten und der Lieferverkehrsteuerung.
-

Beschluss Nr. 217 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021

Der Antrag wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit überwiesen.

Ziffer 4 - 6 des Ergänzungsantrags 21-F-20-0007 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum TOP 7, TO I der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2021

4) Der Magistrat wird gebeten, die Priorisierung folgender Maßnahmen von „wichtig“ nach „sehr wichtig“ hoch zu stufen: Nr. 18. „Ansiedlung von fehlenden Gastronomieangeboten und -konzepten“ und Nr. 29 „Sicherheit und Sauberkeit“. Letzteres insbesondere unter dem Gesichtspunkt Sauberkeit.

5) Die bislang unter dem Punkt 15 aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Einzelhandels sind unzureichend. Der Magistrat wird gebeten, hierzu weitere Vorschläge zu unterbreiten und sich dazu auch des Know-Hows der Gründerszene und Wiesbadener Kreativwirtschaft zu bedienen.

6) Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten

a) eine „Task-Force Instandhaltung“ einzurichten, die sich Sachbeschädigungen, Farbschmierereien, defekten oder fehlende Pflastersteinen, schiefen Verkehrsschildern, aber auch größeren Verschmutzungen etc. kurzfristig annimmt. Auf diesem Weg soll das Gesamtbild der Fußgängerzone aufgewertet werden.

b) konsequenter gegen das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Andienungszeiten und insbesondere im Bereich der Neugasse gegen Falschparker und wartende Fahrzeuge vorzugehen. Hier kommt es regelmäßig zu massiven Verkehrsproblemen an der Engstelle der Neugasse und damit zur Zufahrt in das Parkhaus.

c) an besonders betroffenen Orten den Einsatz von Mülleimern mit Presssystemen (wie etwa in Kassel und München in Form der BigBelly-Solar Mülleimer) zu prüfen.

d) weitere Standorte für Taubenschläge gemäß des Augsburger Modells zur Reduktion der Taubenpopulation zu identifizieren und umzusetzen. Identifizierte Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften, die für Standorte geeignet sind, sollen diese binnen Jahresfrist einrichten. Ferner sind eigene Immobilien wie die Citypassage und das Walhalla konsequenter gegen Taubenbesiedlung zu schützen.

e) im Rahmen der Möblierung der Fußgängerzone mehr Rücksicht auf das historische Ambiente zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der Auswahl zu beteiligen (über digitale Formate, aber auch durch Testangebote).

f) ob ein oder zwei bewirtschaftete Toilettenanlagen im zentralen Innenstadtbereich realisiert werden können.

g) Die Erkenntnisse aus dem Leerstandsmonitoring unter anderem dazu zu benutzen ein Konzept zur Zwischenanmietung von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um eine intensivere kulturelle Pop-Up-Nutzung oder Showrooms für Startups anbieten zu können. Vorzugsweise sind Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften heranzuziehen (z.B. in der Faulbrunnengasse)

h) ein Konzept zum Ankauf von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um dort nicht zum Höchstpreis zu vermieten und so inhabergeführten Geschäften eine Chance zu bieten. Dabei sind insbesondere beihilferechtliche Fragen zu klären.

i) mit Hilfe des Gestaltungsbeirates für das Stadtbild besonders kritische Bestandsimmobilien zu städtebauliche Aufwertungsmöglichkeiten zu identifizieren (bspw. Rückseite der Galeria.Karstadt in der Neugasse)

Beschluss Nr. 0034

Vorbehaltlich der finalen Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung zu Ziffer I Nummer 3 wird der Antrag der Fraktionen CDU und FDP in Ergänzung des Antrags der Fraktionen ~~Bündnis 90~~/Die Grünen und SPD in folgender Form angenommen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass der Masterplan Innenstadt von hoher Wichtigkeit ist und der darin exemplarisch aufgeführte Ideenkatalog für entsprechende Maßnahmen eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zur wirtschaftlichen Entwicklung der Wiesbadener Innenstadt darstellt.
2. dass die Ideen zur Förderung und Wiederbelebung der Wirtschaft begrüßt und diese schnellstmöglich umgesetzt werden, um die Auswirkungen der Coronapandemie bei Einzelhändlern und Gastronomen einzudämmen.
3. zur kurzfristigen Umsetzung einzelner Maßnahmen, die besonders geeignet sind, den Restart der Einzelhändler und Gastronomen in der Wiesbadener Innenstadt zu unterstützen, werden Dezernat II aus dem Corona-Budget Mittel i. H. v. 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- 4) Der Magistrat wird gebeten, die Priorisierung folgender Maßnahmen von „wichtig“ nach „sehr wichtig“ hoch zu stufen: Nr. 18. „Ansiedlung von fehlenden Gastronomieangeboten und -konzepten“ und Nr. 29 „Sicherheit und Sauberkeit“. Letzteres insbesondere unter dem Gesichtspunkt Sauberkeit.
- 5) Die bislang unter dem Punkt 15 aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Einzelhandels sind unzureichend. Der Magistrat wird gebeten, hierzu weitere Vorschläge zu unterbreiten und sich dazu auch des Know-Hows der Gründerszene und Wiesbadener Kreativwirtschaft zu bedienen.
- 6) Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten
 - a) eine „Task-Force Instandhaltung“ einzurichten, die sich Sachbeschädigungen, Farbschmierereien, defekten oder fehlende Pflastersteinen, schiefen Verkehrsschildern, aber auch größeren Verschmutzungen etc. kurzfristig annimmt. Auf diesem Weg soll das Gesamtbild der Fußgängerzone aufgewertet werden.

- b) konsequenter gegen das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Andienungszeiten und insbesondere im Bereich der Neugasse gegen Falschparker und wartende Fahrzeuge vorzugehen. Hier kommt es regelmäßig zu massiven Verkehrsproblemen an der Engstelle der Neugasse und damit zur Zufahrt in das Parkhaus.
- c) an besonders betroffenen Orten den Einsatz von Mülleimern mit Presssystemen (wie etwa in Kassel und München in Form der BigBelly-Solar Mülleimer) zu prüfen.
- d) weitere Standorte für Taubenschläge gemäß des Augsburger Modells zur Reduktion der Taubenpopulation zu identifizieren und umzusetzen. Identifizierte Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften, die für Standorte geeignet sind, sollen diese binnen Jahresfrist einrichten. Ferner sind eigene Immobilien wie die Citypassage und das Walhalla konsequenter gegen Taubenbesiedlung zu schützen.
- e) im Rahmen der Möblierung der Fußgängerzone mehr Rücksicht auf das historische Ambiente zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der Auswahl zu beteiligen (über digitale Formate, aber auch durch Testangebote).
- f) ob ein oder zwei bewirtschaftete Toilettenanlagen im zentralen Innenstadtbereich realisiert werden können.
- g) Die Erkenntnisse aus dem Leerstandsmonitoring unter anderem dazu zu benutzen ein Konzept zur Zwischenanmietung von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um eine intensivere kulturelle Pop-Up-Nutzung oder Showrooms für Startups anbieten zu können. Vorzugsweise sind Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften heranzuziehen (z.B. in der Faulbrunnengasse)
- h) ein Konzept zum Ankauf von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um dort nicht zum Höchstpreis zu vermieten und so inhabergeführten Geschäften eine Chance zu bieten. Dabei sind insbesondere beihilferechtliche Fragen zu klären.
- i) mit Hilfe des Gestaltungsbeirates für das Stadtbild besonders kritische Bestandsimmobilien zu städtebauliche Aufwertungsmöglichkeiten zu identifizieren (bspw. Rückseite der Galeria.Karstadt in der Neugasse)

II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die Ideen aus dem Masterplan in eine konkrete Handlungsstrategie gebracht und umgesetzt werden können,
2. ob und wie Synergien der städtischen Digitalisierungsprojekte, wie DIGI-L und DIGI-V, genutzt werden können, um die exemplarisch vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll umzusetzen, gerade im Hinblick auf Verkehrsflüsse, die Erhaltung von Parkmöglichkeiten und der Lieferverkehrsteuerung.

Tagesordnung II zu Ziffer I

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen und Beteiligungen mit der Bitte
um weitere Veranlassung zu Ziffer I Nummer 3

Wiesbaden, .07.2021

2. Herr Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Ziffer II

Rottloff
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat II mit der Bitte
um weitere Veranlassung zu Ziffer II

Mende
Oberbürgermeister

DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden
Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

Uwe von Massenbach
Fraktionsreferent

Telefon: 0611 31-2884

Fax: 0611 31-5917

Email: Uwe.vonMassenbach@wiesbaden.de

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
Herrn Dr. Reinhard Völker

- im Hause

Wiesbaden, den 7. Juli 2021

Dringlichkeitsantrag von DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 7.7.2021

Sommerbahnhof Dotzheim

Das Kulturdenkmal Sommerbahnhof Dotzheim befindet sich in städtischem Eigentum (WIM Liegenschaftsfonds GmbH&Co KG). Das Gebäude war bis 2019 zur Nutzung für die Nassauische Touristikbahn (NTB) vermietet. Das Mietverhältnis wurde seitens der städtischen Gesellschaft beendet und es bestand die Absicht es zu sanieren. Finanzielle Mittel wurden dafür bereit gestellt.

Mittlerweile hat die WIM Liegenschaftsfonds GmbH&Co KG (WIM) aber einen Antrag bei der Denkmalschutzbehörde auf Streichung von der Denkmalliste und bei der Bauaufsicht einen Antrag auf Abriss gestellt, da eine Sanierung nicht mehr möglich bzw. wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sei.

Der NTB e.V. und die Aartalbahn Infrastruktur gemeinnützige GmbH haben daraufhin vor wenigen Tagen in einem Schreiben an die Stadtverordnetenfraktionen erklärt, es bestehe die Bereitschaft, das Gebäude in Erbpacht zu übernehmen, und sichern zu, dass es in Dach und Fach saniert wird mit dem Ziel, dass es für Zwecke der Nassauischen Touristikbahn genutzt und als Kulturdenkmal erhalten bleibt.

Die vom NTB e.V. bzw. von der ATB Infrastruktur gemeinnützige GmbH vorgetragene Perspektive vermeidet die Abrisskosten städtischerseits. Eine wirtschaftliche Lösung durch einen jetzt von der WIM an derselben Stelle geplanten Neubau erscheint sehr fragwürdig. Das Angebot erscheint somit auch finanziell für die Stadt attraktiv.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge durch Gesellschafteranweisung dafür sorgen, dass keine weiteren Vorbereitungen für einen Abriss des Sommerbahnhofs Dotzheim erfolgen, sondern das Angebot des NTB e.V./der ATB Infrastruktur gemeinnützigen GmbH - unabhängig von der WIM - geprüft wird.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen ist diesem zu berichten, damit über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

gez. Mechthilde Coigné i.A. Uwe von Massenbach
Stadtverordnete Fraktionsreferent



I/4

Rathausfraktion

Schloßplatz 6

65183 Wiesbaden

fraktion@freiewaehler-proauto.de

www.freiewaehler-proauto.de

Fraktion Freie Wähler / Pro Auto, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

An
Herr Ausschussvorsitzender
(Finanzen und Beteiligungen)
Dr. Völker

Wiesbaden, den
05.07.2021

Änderungsantrag zu 21-F-02-0005 - Weitere Aufklärung zum Greensill-Debakel -

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge den begründeten Ausnahmefall inklusive sämtlicher verwaltungsinternen Abwägung mit sämtlicher Dokumentation schriftlich darlegen, dabei ist auch die Rolle der Betriebskommission der TriWiCon zu beleuchten, **ob und wie diese im Sinne des § 7 EigBGes ihre Funktion als Aufsichtsgremium rechtskonform wahrgenommen hat.**

Satz 2 unverändert

Mit freundlichen Grüßen

Petermartin Oschmann
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Andreas Ott
Fraktionsreferent



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-23-0301

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bei öffentlicher Auftragsvergabe bekämpfen

Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TO I Pkt. 5 zur Sitzung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung am 03. Dezember 2019

Antrag zur SV 19-V-23-0301

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Der Ausschuss
 - a. nimmt die ablehnende Haltung des Magistrats bzgl. eines Hearings zum Thema Schwarzarbeit zur Kenntnis, und
 - b. lädt einen Vertreter/eine Vertreterin des zentralen Vergabeamtes der Stadt Köln zu einer der nächsten Sitzungen ein.

2. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. die ausstehenden Antworten der städtischen Gesellschaften mit Nachdruck einzufordern,
 - b. darauf hinzuwirken, dass in allen städtischen Gesellschaften Vertragsstrafen bei Schwarzarbeit in die Musterverträge aufgenommen werden,
 - c. darzulegen, wie er gedenkt, die von GWW, SEG sowie WiBau unterstützte engere Abstimmung mit den Zollbehörden (z.B. Meldung aller Baustellen) umzusetzen,
 - d. dafür zu sorgen, dass alle Verstöße im Bereich der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (sowohl bei der Kernverwaltung als auch bei städtischen Gesellschaften) inkl. der verhängten Vertragsstrafen an einer zentralen Stelle (bspw. Beteiligungsverwaltung und/oder Verdingungsstelle) gesammelt und in einem jährlichen Bericht dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Beschluss Nr. 0023

1. Der Magistratsbeschluss Nr. 1047 vom 03.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Dr. Völker
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Nr. 2

Mende
Oberbürgermeister

II 14



DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden
Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

Uwe von Massenbach
Fraktionsreferent

Telefon: 0611 31-2884
Fax: 0611 31-5917
Email: Uwe.vonMassenbach@wiesbaden.de

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
Herrn Dr. Reinhard Völker

- im Hause

Wiesbaden, den 7. Juli 2021

**Ergänzungsantrag von DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden zu TOP 4 der TO II der Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 7.7.2021**

Im Sachstandsbericht zur City-Passage ist die Rede von „wesentlichen Veränderungen in den Eckpunkten gegenüber dem bisherigen Vergabeverfahren“. Genannt werden unter anderem der Wegfall eines „Veräußerungsverbot(s) während der Bauphase, und Nutzungsfestlegung weiterer Stockwerke/Gebäudeteile.“ Dies wird damit begründet, dass „diese Regelungen auf dem Markt nicht umsetzbar sind und der Fokus des Verfahrens sich auf eine zeitnahe Entwicklung / Errichtung des Planungskonzepts richten muss.“

Der Ausschuss wolle beschließen

der Magistrat möge

Regelungen treffen, die einen Weiterverkauf der City-Passage während der Bauphase ausschließen,

im Falle eines Weiterverkaufs ein Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Wiesbaden vereinbaren,
die Möglichkeit prüfen, das Projekt City-Passage selbst zu entwickeln.

gez. Mechthilde Coigne i.A. Uwe von Massenbach
Stadtverordnete Fraktionsreferent



Vorlage Nr. 21-V-02-0003

Beschluss des Magistrats

Nr. 0545 vom 6. Juli 2021

Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. die Weihnachtsbeleuchtung in der Wiesbadener Innenstadt aktuell kein einheitliches und attraktives Erscheinungsbild bietet, da sich auf Grund der zahlreichen Instandhaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren die Lichtfarbe der verschiedenen Leuchtmittel stark unterscheidet. Diesen Effekt verstärkt sukzessiv neu eingeführte Leuchtmitteltechnik;
- 1.2. in der Fußgängerzone nicht alle Bereiche mit Weihnachtsbeleuchtung gestaltet sind;
- 1.3. die Attraktivität der Innenstadt in der Vorweihnachtszeit maßgeblich von der Weihnachtsbeleuchtung bestimmt wird;
- 1.4. es zum aktuellen Zustand der Weihnachtsbeleuchtung zunehmend kritische Stimmen gibt;
- 1.5. die Beleuchtung nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. die Weihnachtsbeleuchtung in der Wiesbadener Innenstadt erneuert und erweitert wird;
- 2.2. *der Finanzbedarf in Höhe von 244.100 € von Dezernat II zu 50% aus den Überleitungen 2020 und zu 50% aus den Überleitungen 2021 finanziert wird. Reichen die Überleitungen Ende 2021 nicht aus, wird die restliche Finanzierung aus der allgemeinen Finanzwirtschaft zur Verfügung gestellt*
- 2.3. *die für Betriebs- und Prüfarbeiten im weiteren Verlauf benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 43.000 € zu den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 anzumelden sind.*

(antragsgemäß außer 2.2 und 2.3)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

| *BR*



Vorlage Nr. 21-V-05-0017

Beschluss des Magistrats

Nr. 0549 vom 6. Juli 2021

Notprogramm Salzachtalbrücke zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die am 18. Juni 2021 von der Autobahn GmbH veranlasste Vollsperrung der Salzachtalbrücke, der Mainzer Straße/B263, sowie aller unter der Brücke hindurchführenden Bahngleise, haben die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Region in eine schwere verkehrliche Notsituation gebracht. Für Pendlerinnen und Pendler, für die Wirtschaft und für die Lebensqualität sind erhebliche Einschränkungen entstanden, die schnellstmöglich minimiert werden müssen. Obwohl die Landeshauptstadt Wiesbaden in diese Lage ohne eigenes Verschulden geraten ist, sind auch umfangreiche städtische Maßnahmen zur kurzfristigen Entschärfung der Situation unumgänglich.
2. Derzeit sind ca. 20 Ordnungspolizeibeamte des Straßenverkehrsamtes im Schichtbetrieb im Einsatz, um Knotenpunkte per Hand zu regeln und Verkehrsbeschränkungen und Umleitungen zu begleiten und zu kontrollieren. Im Falle weiterer Verkehrsmaßnahmen (z.B. LKW-Durchfahrtsverbote) kommen zusätzliche Aufgaben hinzu. Der daraus resultierende Personalmehraufwand wird unabhängig von dieser Sitzungsvorlage in den Haushaltsberatungen 2022/23 behandelt.
Zudem werden durch die akuten Aufgaben die standardmäßigen Aufgaben der Verkehrskontrollen nur gemindert wahrgenommen; daraus resultieren Mindereinnahmen, die jetzt noch nicht beziffert werden können.

II. Es wird beschlossen:

1. Dezernat V wird beauftragt, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung und Verkehrslenkung im städtischen Straßennetz (abgestimmt mit DIGI-V) auszuarbeiten und umzusetzen, über ESWE Verkehr und den RMV auf die Schaffung zusätzlicher ÖPNV- und SPNV-Kapazitäten hinzuwirken, sowie die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der vier Bahnhöfe Biebrich, Wiesbaden-Ost, Kastel und Schierstein zu verbessern.
2. Für das Notprogramm wird Dezernat V ein Sonderbudget von bis zu 1,0 Mio. EUR aus der Risikovorsorge zugewiesen. Die Verausgabung der Mittel wird zum Abschluss des Notprogramms spitz abgerechnet. Aufgrund des hohen Zeit- und Handlungsdrucks wird Dezernat V ermächtigt, kleinere Einzelmaßnahmen (bis max. 100.000 EUR) eigenständig umzusetzen. Dem Ausschuss für Mobilität ist über diese Maßnahmen monatlich über Amt

16 Bericht zu erstatten. Für Einzelmaßnahmen, die ein Finanzvolumen von 100.000 EUR übersteigen, ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zur abschließenden Beschlussfassung. Die Regelung gilt zunächst bis 31.08.2022.

Personaleinstellungen und ähnlich langfristige Verträge fallen nicht unter die vorher genannten Festlegungen.

3. Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs wird Dez. V ermächtigt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung mit den notwendigen Maßnahmen zu beginnen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, bei der für die Sperrung verantwortlichen Autobahn GmbH auf die Erstattung eines möglichst großen Anteils dieser Ausgaben hinzuwirken.
5. *Die buchhalterische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen dem Finanzdezernat und Dezernat V. Die aufgewendeten Mittel müssen - insbesondere vor dem Hintergrund eventueller Schadenansprüche - einfach auswertbar und dokumentiert sein.*

(antragsgemäß außer II.2 und II.5)

+

+

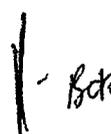
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister





Vorlage Nr. 21-V-06-0001

Beschluss des Magistrats

Nr. 0556 vom 6. Juli 2021

Verstetigung des Projektes "Arbeit Neu Denken" des Dezernates VI

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- 1.1 auf Grund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen auch digital anzubieten sind *und dafür die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen sind.*
- 1.2 *die stadtweite Koordination und erforderliche Standardisierung der Umsetzung bei Amt Innovation, Organisation und Digitalisierung liegt das Dezernat VI mit ca. 2.500 Mitarbeitenden sowie über 170 Dienstleistungen und zahlreichen internen Prozessen zur Bearbeitung dieser im besonderen Maße von den genannten Herausforderungen betroffen ist.*
- 1.3 *Veränderungsprozesse nur dann erfolgreich umgesetzt und dauerhaft implementiert werden können, wenn sowohl ausreichend personelle Kontinuität und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden als auch die Interessen des Fachpersonals bereits in den Pilotierungen ausreichend Berücksichtigung finden.*
- 1.4 *davon auszugehen ist, dass in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt zunehmend freierwerdende Stellen nicht mit ausreichend qualifizierten Fachkräften nachbesetzt werden können, somit eine Prozessautomatisierung zwingend notwendig ist, um künftig das volle Leistungsspektrum aufrechterhalten zu können.*
- 1.5 *mit der Optimierung des Geschäftsprozessmanagements mittelfristig Kompensationsmöglichkeiten in der Personalausstattung bei Dez. VI/ 50/ 51 entstehen.*
- 1.6 *dass mit STVV Beschluss Nr. 0496 vom 12.12.2019 beim Personalamt ein Projekt zum Aufbau und Implementierung eines Personalmarketing zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Entwicklung einer Arbeitgebermarke beim Personalamt aufgelegt und Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. Dez. VI/51 wird verpflichtet, seine Initiativen im eigenen Teilprojekt Attraktiver Arbeitgeber eng mit Dez. I/11 abzustimmen.*

Es wird beschlossen:

2. *Zur Verstetigung der bisherigen Projekterfolge des Projektes „Arbeit Neu Denken“ werden zum Stellenplan 2022/23 bei Dez. VI/51 folgende Planstellen geschaffen:
1,0 VZÄ IT-Consult*in im Bereich 50.12 Digitalisierung und Geschäftsprozessmanagement, Stellenwert A12 / E 11 IuK,*

- 1,0 VZÄ Administrator*in im Bereich 50.13 EDV mit dem Stellenwert A10 / E9b luK
- 2,0 VZÄ Projektmitarbeiter*in im Dezernat VI, Stellenwert A 10 / E9c TVöD
- 1,0 VZÄ Teilprojektleiter*in im Dez VI, Stellenwert A12 / E11 TVöD

Die weitere beantragte Vollzeitplanstelle für eine Projektmitarbeiter*in im Stellenwert A10/ E9c wird Dez. I/11 zur Umsetzung des STVV Beschluss Nr. 0496 vom 12. 12.2019 im Dezernat VI zur Verfügung gestellt. Schwerpunkt der Arbeit dieser/s Projektmitarbeiters/-in ist das Arbeitgebermarketing für Dezernat VI.

3. Die unter Punkt 2 genannten Planstellen können nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorab der Beschlussfassung und Genehmigung der nächsten Haushaltsberatungen bzw. Stellenplans überplanmäßig ab dem 1. September 2021 besetzt werden. Sämtliche Planstellen erhalten einen kw-Vermerk zum 31. 12.2025.
4. Zur Umsetzung des Projektes „Arbeit Neu Denken“ wird im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals ab dem 1. September 2021 bis 31. 12.2025 bei Dezernat VI um um 5,0 VZÄ und bei Dezernat I/11 um 1,0 VZÄ erhöht.
5. Insgesamt entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 144.806,67 Euro in 2021 und 434.420,00 Euro ab 2022ff. Die Kosten 2021 werden aus dem Budget des Dezernates VI/51 „Arbeit Neu Denken“, IA 104501, finanziert. Für 2022 ff. werden die Kosten im Rahmen des Budgets durch Dezernat VI/51 angemeldet.
6. Dezernat VI wird beauftragt, die mit den Planstellenschaffungen verbundenen und zusätzlichen Arbeitsplatzbedarfe durch eine flexible und innovative Arbeitsplatzgestaltung innerhalb der bestehenden räumlichen Möglichkeiten zu kompensieren.
7. Dezernat VI wird beauftragt, gemeinsam mit Dezernat I/15 eine jährliche Evaluierung zum Projekt „Arbeit Neu Denken“ vorzunehmen. Eine Benennung von Planstellen zur Kompensation der Stellenplanerweiterung erfolgt spätestens bis 31.07.2023 zu den Haushaltplanberatungen 2024/2025 durch Dezernat VI.
8. Dezernat VI zu beauftragen, die Aktivitäten im Teilprojekt Arbeitgeberattraktivität - sofern sie Belange tangieren, die zentral geregelt werden sollten - unter die fachliche Führung von Dezernat I/11 zu stellen und eine stadtweit einheitliche Strategie und Konzeption zur Arbeitgeberattraktivität zu stärken.

+

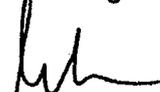
+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

BR



Vorlage Nr. 21-V-66-0007

Beschluss des Magistrats

Nr. 0550 vom 6. Juli 2021

DIGI-V Wartungs- und Betriebskosten für Dauerbetrieb

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. das Projekt DIGI-V in absehbarer Zeit von der Projekt- in die Permanentphase übergehen wird.
- 1.2. für die Permanentphase zur Systempflege und permanenten Systemaktualisierung Wartungsverträge notwendig werden.
- 1.3. aufgrund der hohen Spezialisierung dafür nur eine Zusammenarbeit mit der Firma Siemens in Frage kommt. Das bestehende Angebot der Firma Siemens lautet auf 1,57 Mio. Euro brutto jährlich. Alle alten Verträge zwischen Siemens und dem Tiefbau- und Vermessungsamt zu den Lichtsignalanlagen und dem Verkehrsrechner werden durch den neuen Vertrag abgelöst.
- 1.4. zur Kommunikation der Lichtsignalanlagen, Kameras, Erfassungseinheiten und Luftmessgeräten mit dem Verkehrsrechner in der Leitstelle des Tiefbau- und Vermessungsamt ein Vertrag zur Nutzung des Glasfasernetzes der WitCom zum Preis von 185.000 Euro brutto pro Jahr abgeschlossen wird.
- 1.5. weitere 245.000 Euro jährlich für verschiedenen Kleinaufträge im Bereich der Verkehrstechnik benötigt werden. Insbesondere zum Programmieren zukünftiger Signalprogramme und der Redaktion der dynamischen Verkehrsschilder.
- 1.6. Mittel in Höhe von 800.000 € im Grundbudget ab 2021 zur Verfügung stehen, um die oben genannten Wartungen ab September 2021 abzuschließen.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die fehlenden Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € zum Haushalt 2022/2023 als weiterer Bedarf angemeldet werden. Über die Zusetzung der Mittel wird in den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2022/2023 entschieden.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat V/66 z. K.

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

| 507



Vorlage Nr. 21-V-66-0008

Beschluss des Magistrats

Nr. 0551 vom 6. Juli 2021

DIGI V - Entfristung des Personals für den Dauerbetrieb

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Projekt DIGI-V in absehbarer Zeit von der Projekt- in die Permanentphase übergehen wird,
 - 1.2. mit Beschluss Nr. 0385 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2018 ein Personalbudget von 1,6 Mio € und die erforderlichen Planstellen (1 VZÄ E 13, 2 VZÄ E 12, 3 VZÄ E9b und 1 VZÄ E 8) dem *Dezernat VI/66* für drei Jahre befristet zugesetzt wurden. Davon wurden 6 Stellen Amt 66 und 1 Stelle Amt 36 befristet zugesetzt,
 - 1.3. die Stellen zum IM Projekt DIGI-V, befristet bis zum 31.01.2022 besetzt wurden. Dieses vorhandene Personal ist im höchsten Maße geeignet die Aufgabenbereiche dauerhaft zu übernehmen und sollte aus diesem Grund gehalten werden. Dies gewährleistet zudem die reibungslose Fortsetzung des begonnen Projektes. Auch vor dem Hintergrund der Erfahrung, wie schwierig es für die Kommunalverwaltung ist, qualifiziertes und auf diese Aufgabengebiete spezialisiertes Personal zu akquirieren,
 - 1.4. die Planstelle Nr. 19551 aus dem Projekt DIGI-L, befristet für neun Monate, nicht entfristet und ersatzlos gestrichen *wurde*,
 - 1.5. die Entfristung der Stellen für die Überführung in die Permanentphase von DIGI-V unabdingbar ist.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. *Die im Sachgebiet 660220 Verkehrs- und Elektrotechnik an den Planstellen Nr. 19525, 19526, 19527, 19528, 19529 und 19530 angebrachten kw-Vermerke werden zum Stellenplan 2022/2023 gestrichen.*
 - 2.2. *Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat V ab 01.02.2022 dauerhaft um 6,0 VZÄ zu erhöhen.*
 - 2.3. Durch die Entfristung der o.g. Planstellen entstehen in 2022 Personalkosten in Höhe von 389.280 € und Sachkosten in Höhe von 53.350 € bzw. ab 2023 jährlich Personalkosten in Höhe von 441.825 € und Sachkosten in Höhe von 58.200 € (zzgl. Tarifierhöhungen). Die erforderlichen Mittel werden von Dezernat VI/66 zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.

(antragsgemäß außer 2.1 und 2.2)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

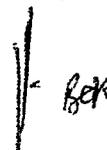
Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister





Vorlage Nr. 21-V-53-0005

Beschluss des Magistrats

Nr. 0547 vom 6. Juli 2021

Covid-19-Impfzentrum - Rückbau und Verlagerung

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. gemäß Beschluss Nr. 0485 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020 ein Impfzentrum, gemäß des Einsatzbefehls des Landes Hessen vom 23. November 2020, in der Halle Nord im RheinMain CongressCentrum (RMCC) errichtet worden ist.
 - 1.2. am 8. Juni 2021 das Hessische Corona-Kabinett beschlossen hat, die hessischen Impfzentren zum 30. September 2021 zu schließen.
 - 1.3. es durch die sinkenden Inzidenzwerte wieder möglich ist, Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen in geschlossenen Räumen durchzuführen.
 - 1.4. die Halle Nord des RMCC im September 2021 auf Grund vertraglicher Verpflichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen nicht mehr als Impfzentrum zur Verfügung stehen kann.
 - 1.5. mehrere Alternativstandorte und eine Anmietung für die Restlaufzeit des Impfzentrums bis 30. September 2021 geprüft wurden und noch weitere geprüft werden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. das Impfzentrum auf Grund vertraglicher Verpflichtungen der TriWiCon bzw. WICM aus der Halle Nord des RMCC mit Ablauf des 31. August 2021 auszieht und an einen alternativen Standort innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Wiesbaden verlagert wird.
 - 2.2. an dem neuen Standort die im Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 23. November 2020 geforderten maximal 1.500 Impfungen am Tag bis zum Betriebsende des Impfzentrums sichergestellt werden müssen.
 - 2.3. Dez. II/53-Impfzentrum beauftragt wird, Alternativstandorte zur Einrichtung des Impfzentrums zu suchen und einen entsprechenden Mietvertrag bis längstens zum Ende des Betriebes des Impfzentrums abzuschließen.
 - 2.4. sämtliche mit der Verlagerung verbundenen Kosten inklusive der entstehenden Mietkosten dem Land Hessen in Rechnung gestellt werden.

2.5. sollten die Verlagerungskosten ganz oder teilweise nicht durch das Land Hessen erstattet werden, eine erneute Beschlussfassung über die Finanzierung herbeizuführen ist. Dezernat II/53 wird in diesem Fall beauftragt, hierzu einen mit dem Finanzdezernat abgestimmten Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

(antragsgemäß außer 2.5)

+

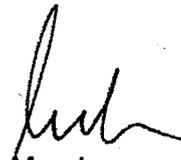
+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat II/53 z. K.

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

1/8d

NO II/5



Vorlage Nr. 21-V-20-0026

Beschluss des Magistrats

Nr. 0539 vom 6. Juli 2021

Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 30.04.2021 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Monatsberichterstattungen per 30.04.2021 der Gesellschaften WVV, ESWE Verkehr, TriWiCon / WICM und Mattiaqua zur wirtschaftlichen Entwicklung werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Stichtag 30.04.2021 per Saldo keine Ergebnisverschlechterung mit Wirkung auf den Haushalt vorhanden ist.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II - nichtöffentliche Vorlagen Punkt 1 der nicht öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-23-0001

Errichtung eines Parkhauses an der Klarenthaler Straße zur Versorgung des Gebietes mit Parkraum - Grundsatz- und Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0049

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. im Rahmen der Umgestaltung des Elsässer Platzes eine teilweise Bebauung mit Wohngebäuden sowie die Herrichtung von Grün- und Freizeitflächen erfolgen soll. Damit entfällt die Möglichkeit zur weiteren Nutzung als Parkplatz,
2. zur optimierten Nutzung bereits vorhandener Parkeinrichtungen das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr für das Parkraummanagement im Austausch mit den jeweiligen Eigentümern steht, um diese Parkeinrichtungen z.B. nachts oder außerhalb der Geschäftszeiten auch für Anwohner zugänglich zu machen,
3. das Liegenschaftsamt im Rahmen der Steuererklärung für den „Betrieb gewerblicher Art (BgA) - Parken“ eine Steuerrücklage gegenüber dem Finanzamt (nicht buchhalterisch) gebildet hat, um Steuerzahlungen aus den Verkaufserlösen des Parkhauses Rhein-Main-Hallen zu verringern,
4. das Liegenschaftsamt der Bauherr und dauerhaft der Eigentümer des Parkhauses sein muss, um die Steuerrücklage für den Neubau des Parkhauses (Reinvestition) übertragen zu können, um Steuernachzahlungen zu vermeiden,
5. das Liegenschaftsamt die WiBau GmbH im Januar 2021 mit Planungen bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurf) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt hat. Mit dem Beschluss Nr. 0451 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020 zur Sitzungsvorlage 20-V-23-0002 wurden hierfür 575.000,00 € bewilligt,
6. auf Grund der steuerrechtlichen Fristen der Baubeginn bis zum 31.12.2021 erfolgen muss, da sonst eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 2.836.063,94 € unumgänglich ist. Dies würde nachträgliche Verzinsungskosten in Höhe von 680.655,60 € verursachen. Um den Zeitplan hierfür einhalten zu können, soll die Ausschreibung des Systemgebäudes unmittelbar nach Beschlussfassung erfolgen. Der Bauantrag wird parallel zum Gremienzug eingereicht werden,

7. das Bodengutachten auf Grund einer noch ausstehenden wasserrechtlichen Genehmigung bislang nicht finalisiert werden konnte. Damit fehlen letzte Aussagen zur Tragfähigkeit des Untergrundes. In Folge sind Anzahl und Ausprägung der Pfahlgründungen noch nicht abschließend bestimmbar. Dieser Umstand ist in der Kostenberechnung im Rahmen der Risikoabsicherung berücksichtigt,
8. über die im Moment bekannten Planungsrisiken hinaus, Baumaßnahmen je nach Planungsreife unterschiedlichen Kostenvarianzen unterliegen können. So ist bei bestehender Planungstiefe der Leistungsphase 3 eine Abweichung der Gesamtkosten innerhalb einer Bandbreite von -5% bis +20% möglich,
9. die Kostenberechnung der WiBau GmbH für die Errichtung des neuen Parkhauses keine Mobilitäts- und Logistikangebote beinhaltet.
10. in direkter Nachbarschaft zum neuen Parkhaus durch Dezernat I / Amt 52 eine neue Sporthalle auf demselben Grundstück ebenfalls durch die WiBau GmbH errichtet wird,
11. die für den Neubau der Sporthalle gemäß Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze nicht separat auf dem Grundstück errichtet, sondern innerhalb des Parkhauses nachgewiesen werden sollen,
12. die Neugestaltung des Elsässer Platzes kein primärer Gegenstand dieser Sitzungsvorlage ist.

Es wird beschlossen, dass

1. Dezernat IV / Amt 23 beauftragt wird, rückwärtig zur bestehenden Horst-Bundschuh-Halle, auf der vom Sportamt verwalteten Fläche Wiesbaden, Flur 134, Flurstücke 110/1, ein neues Parkhaus mit ca. 430 Stellplätzen durch das Liegenschaftsamt als Bauherr in Zusammenarbeit mit der WiBau GmbH unter den zu bei „D - Begründung“ genannten Bedingungen errichten zu lassen,
2. Dezernat IV / Amt 23 beauftragt wird, die WiBau GmbH mit der Weiterführung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme zu betrauen. Die Kosten für das neue Parkhaus belaufen sich gemäß Kostenberechnung der WiBau GmbH für Planung und Bau auf 8.870.775,10 € brutto. Für die Projektsteuerung durch die WiBau GmbH fallen weitere 829.133,71 € brutto an. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit 9.699.908,81€ brutto. Hiervon sind für aktuelle Mittelbereitstellung die bereits freigegebenen 575.000,00 € in Abzug zu bringen,
3. auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit vor dem Hintergrund der drohenden Steuerrückstellungsauflösung ausnahmsweise auf die Plausibilitätsprüfung vor Beschlussfassung zur Maßnahme durch Dezernat I / Amt 14 verzichtet wird. Die Plausibilitätsprüfung ist mit Beginn der Maßnahme durchzuführen und das Ergebnis ist den Gremien zur Kenntnis zu geben,
4. Dezernat IV / Amt 23 beauftragt wird, bis zur Eröffnung des Parkhauses einen geeigneten Betreiber zu suchen. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens, die jährlichen Betriebskosten, die Preisgestaltung und die daraus zu erwartenden Erträge werden in einer weiteren Sitzungsvorlage dargestellt. Eine erste Kalkulation für die Betriebskosten, die Preisgestaltung und die daraus zu erwartenden Erträge wird von Dezernat IV / Amt 23 dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 7. Juli 2021 vorgelegt,
5. eine Mitfinanzierung aus dem Garagenfonds in Höhe von maximal 50% des Finanzierungsbedarfs für die Planung und Errichtung des neuen Parkhauses vorgesehen ist - in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln im Garagenfonds,

6. auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ insgesamt weitere 9.124.908,81 € für die Durchführung der Baumaßnahme bereitgestellt werden:
 - Die Planungs- und Ausführungsmittel von 725.000 € in 2021 werden üpl. zur Verfügung gestellt.
 - Die Ausführungsmittel von 7.000.000 € in 2022 und 1.399.908,81 € in 2023 werden als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/23 angemeldet.
 - Für die Mittel 2022 und 2023 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2021 genehmigt. Die Dezernate IV und V werden beauftragt, dem Finanzdezernat die Deckung in Haushalt 2021 zu benennen.

Die Vorfinanzierung erfolgt jeweils anteilig aus dem Garagen- und dem Grundstücksfonds. Soweit der weitere Bedarf in den Beratungen nicht berücksichtigt wird, bleibt es bei der endgültigen Finanzierung aus dem Grundstücks- und Garagenfonds.
7. Dezernat III / Amt 20 beauftragt wird, in Abstimmung mit Dezernat IV / Amt 23 die entsprechende, haushaltsrechtliche und budgettechnische Umsetzung vorzunehmen.
8. Gleichzeitig mit der Fertigstellung des Parkhauses wird auf dem Elsässer Platz eine Fläche von äquivalenter Parkplatzanzahl autofrei gestellt.

II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle ferner beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob Photovoltaik Elemente auch an der Fassade des Parkhauses installiert werden können.
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob eine vollständige Fassadenbegrünung (mit Ausnahme der in 1 genannten Photovoltaik Elemente) des Parkhauses vorgenommen werden kann. Eine Finanzierung soll aus dem Klimaschutztopf vorgenommen werden.
3. Der Magistrat wird gebeten, Fahrradabstellanlagen außerhalb des Parkhauses im unmittelbaren Eingangsbereich zu errichten.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, mindestens 25 % der Parkplätze von Anfang an zu elektrifizieren, so wie es das Tiefbau- und Vermessungsamt vorgeschlagen hat. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im Erdgeschoss des Parkhauses ein Mikro-Hub eingerichtet werden kann.
6. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie viele der zu fällenden Bäume nicht wieder am gleichen Standort neu gepflanzt werden können und dadurch auf dem Elsässer Platz realisiert werden müssen.
7. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob ein Angebot an die Parkplatzsuchenden zur Kompensation der mit dem Umbau des Elsässer Platzes insgesamt ca. 200 entfallenden Parkplätzen auf den benachbarten privatwirtschaftlichen Flächen von AOK, Arbeitsamt und der Hochschule RheinMain im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung eingerichtet werden können.
8. Der Magistrat wird aufgefordert, mit Betriebsbeginn des Parkhauses auf dem Elsässer Platz eine Fläche von äquivalenter Parkplatzanzahl autofrei zu stellen und eine Zwischennutzung des Platzes bis zur endgültigen Neugestaltung vorzusehen. Ein Konzept zur Zwischennutzung des Elsässer Platzes ist vom Magistrat unter Einbeziehung der Ortsbeiräte Westend/Bleichstraße und Rheingauviertel/Hollerborn im Vorfeld zu entwickeln.

9. Das Parkhaus ist gemäß geltender Beschlusslage von der Stadt Wiesbaden oder einer städtischen Gesellschaft zu betreiben.
10. Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau zu gegebener Zeit die Planungen zur Errichtung der Baumaßnahme, insbesondere zu den Materialien, vorzustellen.

(Ziffer I. sowie Ziffer II. Nrn. 1 bis 9 antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 01.07.2021 BP 0039
Ziffer II. Nr. 10 ergänzt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau)

Tagesordnung IV

Wiesbaden, .07.2021

Gabriel
Vorsitzende

NO¹ II (7)



Vorlage Nr. 21-V-67-0006

Beschluss des Magistrats

Nr. 0554 vom 6. Juli 2021

Entfristung einer Planstelle bei 6702 zur Betreuung des Grünflächeninformationssystems (GRIS)

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Befristung der für zwei Jahre geschaffenen Vollzeitplanstelle Nr. 19291 zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau des digitalen Datenbanksystems GRIS gemäß Beschluss Nr. 0348 zur SV Nr. 17-V-67-0008 am 31.08.2021 endet,
- 1.2 sich die Nutzung der technischen Plattform von GRIS durch weitere Ämter mit spezifischen Anwendungen stetig erweitert hat und eine Evaluation der Synergieeffekte nur unter Einbezug aller Nutzer sinnvoll durchgeführt werden kann.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 *der in der Abteilung 6702 Grünflächen an der Planstelle Nr. 19291 Stellenwert E 9b TVöD, angebrachte kw-Vermerk zum Stellenplan 2022/2023 gestrichen wird,*
 - 2.1.1. der derzeitige Stelleninhaber ab dem 01.09.2021 unbefristet weiterbeschäftigt wird,
 - 2.1.2. Dezernat I/15 sowie Dezernat I/11 mit der Umsetzung beauftragt wird,
 - 2.1.3. *im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff, das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat V ab 01.09.2021 dauerhaft um 1,0 VZÄ zu erhöhen ist,*
- 2.2 die Personalkosten für 2021 in Höhe von 22.460 € (4 Monate E9 TVöD) und für die Folgejahre in Höhe von 67.380 € im Personalbudget bei der Kostenstelle 1300211 bereits berücksichtigt sind.

(antragsgemäß außer 2.1 und 2.1.3)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat V/67 z. K.

Dezernat I/11 z. K.

Dezernat I/15 z. K.

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden
Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
Herrn Dr. Reinhard Völker

Uwe von Massenbach
Fraktionsreferent

Telefon: 0611 31-2884
Fax: 0611 31-5917
Email: Uwe.vonMassenbach@wiesbaden.de

- im Hause -

Wiesbaden, den 7. Juli 2021

Protokollnotiz zum Abstimmungsverhalten zur TO II von DIE LINKE. Stadtfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Die Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. enthält sich zu den TOPs 9, 14, 22, 30 sowie zu Punkt 2. der Beschlussvorlage unter TOP 13.

Außerdem stimmt die Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. gegen die Beschlüsse unter den TOPs 31, 32 und 33 sowie gegen die Punkte 3, 4, 6 und 7 der Beschlussvorlage unter TOP 17.

Zu TOP 6 der n.ö. TO II gibt die Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. folgendes zu Protokoll:

Die Ergänzungen des OBR Rheingauviertel/Hollerborn und des Ausschusses für Mobilität sind zu berücksichtigen.

gez. Nina Schild
Stadtverordnete

i.A. Uwe von Massenbach
Fraktionsreferent